

www.buchrain.ch/abstimmungsvideo



Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain

1. Budget 2019

Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018

Orientierungsversammlung

Donnerstag, 08. November 2018

19.30 Uhr, Aula Schulzentrum Hinterleisibach

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen
finden Sie im Internet unter www.buchrain.ch/orientierungsversammlung.



Botschaft des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis

1 Budget 2019

6

Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Anfangs 2018 haben wir Ihnen, und auch allen Mitarbeitenden, die Gemeindestrategie 2018-2030 vorgestellt. Mit dem Budget 2019 präsentieren wir Ihnen das Legislaturprogramm 2019-2021. Es nimmt die Leitplanken der Gemeindestrategie auf und legt Ziele für die verbleibenden 3 Jahre fest. In der Rubrik „Massnahmen und Projekte“ zeigen wir auf, welche Anliegen verfolgt werden. Die beiden Instrumente, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm, sollen aufeinander abgestimmt, ja sie müssen ineinander verzahnt sein, um langfristig die gesteckten Ziele zu erreichen.

Der Bevölkerung, den Parteien und Kommissionen, haben wir vorgängig mit einer Vernehmlassung Gelegenheit gegeben sich zu den Legislaturzielen, dem Aufgaben- und Finanzplan und dem Budget 2019 zu äussern. Mit seinen Erläuterungen auf Seite 7 zeigt unser Finanzvorsteher auf, wo Buchrain finanzpolitisch steht. Wir meinen das Budget 2019 versteht sich:

Als Antwort auf Fragen und Bedürfnisse von heute. Als Antwort auf die heutige Finanzlage und als Investition in die Zukunft.

Mit grosser Mehrheit haben Sie im Frühling 2018 der Erweiterung der Schulhausanlage Hinterleisibach zugestimmt. Die Planungsarbeiten sind fortgeschritten: Mit dem Bau der Erweiterung wird anfangs 2019 begonnen. Gleichzeitig nimmt auch das „Generationenprojekt“ Formen an. Mögliche Vorgehensweisen werden vorgestellt. Mit dem Start zum „Mitwirkungsverfahren Ortsplanungsrevision“ werden Sie aufgefordert sich für die raumplanerische Zukunft von Buchrain einzugeben. Bauvorsteher Heinz Amstad und Bildungsvorsteher Ivo Egger werden an der Orientierungsversammlung zu diesen drei Themen informieren.

**Machen SIE mit und gestalten SIE mit uns:
Buchrain – ein lebenswerter Ort zwischen Stadt und Land.**

Wir freuen uns Sie an der Orientierungsversammlung von Donnerstag, 8. November 2018 um 19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Hinterleisibach zu begrüssen.

Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin



Budget 2019

1 Budget 2019

Inhaltsverzeichnis

1.1	Für eilige Leserinnen und Leser	7
1.2	Aufgaben- und Finanzplan	8
1.3	Erfolgsrechnung	11
1.4	Investitionsrechnung	12
1.5	Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge	13
1.6	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	14
1.7	Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	14
1.8	Antrag des Gemeinderats	15

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

- Umsatz Erfolgsrechnung: 32.4 Millionen Franken
- Verlust 2019: 197'500 Franken
- Nettoinvestitionen: 8'015'000 Franken
- Steuerfuss: unverändert bei 2.0 Einheiten

Die Gemeinde Buchrain budgetiert für 2019 einen Verlust von Fr. 197'500 nach einem Minus von Fr. 764'700 im Budget 2018. Für etwas Entlastung der finanziell angespannten Situation sorgen die steuerlichen Korrekturen im kantonalen Sparpaket KP17, höhere Sondersteuern sowie eine tiefere Anzahl an Kantonsschülern. Zudem wird der Sachaufwand weiterhin tief gehalten und Notwendiges vom Wünschbaren getrennt. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 2.0 Einheiten.

10 Aufgabenbereiche

Buchrain steuert die 10 Aufgabenbereiche mit individuellen politischen Leistungsaufträgen. Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind mit Abstand Bildung (42.4%, Fr. 9'189'400) und Soziales, Alter und Gesundheit (42.5%, Fr. 9'228'600).

Steuerkraft bleibt tief; Verwaltungskosten ebenfalls

Der Anteil der Steuern von juristischen Personen ist sehr tief und die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern liegt weiter deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Erfreulich ist, dass die Steuerkraft der natürlichen Personen in den letzten Jahren leicht gesteigert werden konnte. Die Folge davon ist jedoch, dass die Einnahmen aus dem Finanzausgleich von aktuell über 1 Million Franken in den kommenden Jahren sukzessive schrumpfen und bis ins Jahr 2023 komplett wegfallen werden. Lange kann sich daher Buchrain auf dem aktuellen, etwas entspannten Stand nicht ausruhen. Kurzfristig bleibt die finanzielle Situation trotz akzeptablem Budget kritisch und die mittelfristige Entwicklung ungewiss. Grosses Ungemach droht mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018.

Investitionen in Schulraumerweiterung Hinterleisibach

Für 2019 budgetiert Buchrain Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 8'015'000. Hauptsächlich fallen diese Kosten für die Schulraumerweiterung Hinterleisibach an, zu deren Sonderkredit die Stimmbevölkerung im Juni 2018 zugestimmt hat.

Gemeinde Buchrain
Finanzen

Kontaktadresse

Gemeinde Buchrain
Abteilung Finanzen
Hauptstrasse 18
6033 Buchrain

sig.

Patrick Bieri
Gemeinderat/Finanzvorsteher

Telefon: 041 444 20 30

E-Mail: finanzen@buchrain.ch

1.2 Aufgaben- und Finanzplan

Würdigung

Buchrain befindet sich aktuell und weiterhin in einer schwierigen finanziellen Lage. Diese hat sich in den letzten zwei Jahren zumindest stabilisiert. In den Jahren 2016 und 2017 erkämpfte sich Buchrain bei einem Umsatz von rund Fr. 32 Millionen jeweils einen kleinen Ertragsüberschuss. Der Anteil der Steuern von juristischen Personen ist weiterhin sehr tief und im kantonalen Vergleich auf den letzten Plätzen. Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Buchrain liegt daher mit 89% deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (100%). Erfreulich ist, dass die Steuerkraft der natürlichen Personen in den letzten Jahren leicht gesteigert werden konnte. Die Konsequenz dieser verbesserten Steuerkraft ist jedoch, dass die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich schrumpfen werden. Die Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich werden für Buchrain von aktuell rund Fr. 1.04 Mio. bis ins Jahr 2023 komplett wegfallen.

Lange kann sich die Gemeinde Buchrain auf dem aktuellen, etwas entspannten Stand daher nicht ausruhen. Für die Jahre ab 2020 und Folgende sieht der Aufgaben- und Finanzplan wiederum sehr schlechte Ergebnisse vor. Weiter sind die Gemeinden aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern mit deutlichen Mehrbelastungen konfrontiert. Zusätzliche Belastungen können finanziell jedoch kaum verkräftet werden; die Sparmöglichkeiten sind ausgeschöpft sowie die Grenze des minimalen Werterhalts der Infrastrukturen erreicht.

Personalaufwand

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde hat das Gemeindepersonal in den Jahren 2017 und 2018 keine Lohnerhöhung erhalten. Im Jahr 2019 ist eine Lohnerhöhung von 1% vorgesehen. Der Wert entspricht der Budgetempfehlung des Kantons Luzern.

Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt von Buchrain ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar, die Hände gebunden sind der Gemeinde insbesondere bei Kooperationen (KO) und Transferzahlungen (TZ), so z.B. ausgeprägt in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. Diverse Kosten (Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonsschule, Sonderschulung etc.) müssen dem Kanton oder anderen Gemeinden abgegolten werden (oftmals pro Kopf, gemäss kantonal definiertem Schlüssel). Kooperationen und Transferzahlungen der Gemeinde Buchrain belaufen sich 2019 auf Fr. 8.6 Mio. Franken und somit auf rund 27% des Gesamtaufwandes. Der Transparenz halber sind diese in den Leistungsgruppen separat codiert.

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Per 31. Dezember 2017 wohnten in Buchrain 6'116 Einwohnerinnen und Einwohner. Das konkrete jährliche Bevölkerungswachstum wurde anhand der aktuellen Baugesuche / Überbauungspläne quantifiziert. Der Gemeinderat hat nach wie vor das Ziel, eine verträgliche Entwicklung gewährleisten zu können. Dazu müssen die Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung mit den vorhandenen Infrastrukturen resp. deren Entwicklung Schritt halten. Die Prämisse, jährlich im Ø nicht mehr als 25 Wohneinheiten zu bewilligen, bleibt bestehen. Mit der Annahme von 2.5 Personen / Wohneinheit ergibt dies einen Zuwachs von rund 60 Personen pro Jahr. Dieser Wert wurde in den letzten Jahren unterschritten, im Jahr 2019 dürfte das Wachstum aufgrund der Überbauungen Fahr/Stegmatt sowie Flurweid hingegen bei rund 2.7% (rund 170 Personen) liegen.

Planungsannahmen

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheidungen des Kantons- und Regierungsrates des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden des Kantons Luzern mitteilt. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

Einflussfaktoren / Plangrößen	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.0%	0.5%	0.5%	1.0%	1.0%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.5%	0.5%	0.5%	1.0%	1.0%
Zinssätze (für Neukredite)	1.0%	1.0%	1.0%	1.5%	1.5%
Steuerfuss	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.0%	2.7%	1.0%	1.0%	2.0%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	6'238	6'407	6'471	6'536	6'666
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	2.0%	2.25%	1.5%	1.5%	1.5%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	2.0%	2.25%	2.0%	2.0%	2.0%

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Dies lässt sich mit Bevölkerungswachstum und positiven Konjunkturprognosen begründen. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Steuerwachstum leicht nach unten angepasst, weil sich die Steuerkraft in den letzten Jahren eher unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Steuerfuss

Aufgrund der positiven Abschlüsse 2016 und 2017 hat der kurzfristige Druck für eine Steuererhöhung nachgelassen. Die Kumulation von negativen und nicht selbstbestimmbaren Ereignissen in den vergangenen Jahren hinterliess im Finanzhaushalt der Gemeinde Buchrain tiefe Spuren. In der Planperiode rechnen wir weiterhin mit Aufwandüberschüssen und einer ansteigenden Verschuldung. Die mittelfristige Entwicklung ist sehr unsicher und massgeblich

abhängig von der Umsetzung der anstehenden eigenen Investitionsprojekte sowie der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018. Die Lage wird daher 2019 erneut vertieft geprüft werden müssen.

Kennzahlen

Die Finanzkennzahlen können zum Zeitpunkt der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes lediglich vereinfacht berechnet werden. Da die meisten Gemeinden die Umstellung auf HRM2 erst noch vornehmen, liegen noch keine Vergleichszahlen vor.

	Grenzwert	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Selbstfinanzierungsgrad ¹⁾	min. 0%	25%	8%	19%	40%	22%
Selbstfinanzierungsanteil ¹⁾	min. 0%	5.6%	2.8%	2.0%	1.0%	2.2%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	-0.3%	-0.7%	-0.4%	-0.2%	-0.3%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	4.6%	3.9%	5.1%	5.8%	5.6%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	38%	95%	106%	107%	116%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 3'900	1'149	2'721	3'138	3'182	3'499
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung im AFP nicht berechnet werden.					
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	107.4%	139.7%	145.9%	147.5%	152.5%

¹⁾ Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Aufgrund den nach wie vor negativen Ergebnisse und dem aktuell hohen Investitionsvolumen sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sehr tief. Folge davon ist eine ansteigende Verschuldung der Gemeinde Buchrain.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)

Im Rahmen der AFR18 wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überprüft und in spezifischen Themen neu geregelt. Infolge der schlechten Finanzlage des Kantons fordert dieser einen Beitrag von den Gemeinden im Umfang von jährlich total 20 Millionen Franken. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) akzeptiert eine Mehrbelastung von total 5 Millionen Franken. Die Positionen liegen zurzeit weit auseinander, die Unsicherheit der künftigen Mehrbelastung ist dementsprechend hoch. Der Gemeinderat hat sich im Prozess bereits entsprechend positioniert und seine Stellungnahme zuhanden des Kantons sowie VLG eingereicht sowie an der Vernehmlassung im Sommer 2018 teilgenommen. Er fordert weiterhin einen gerechteren Ausgleich der massiven Ertragsunterschiede (Steuerkraft) zwischen den Gemeinden. Im Aufgaben- und Finanzplan ist aktuell eine zukünftige und nachhaltige Mehrbelastung gemäss Vernehmlassungsbotschaft vom Frühling 2018 von bis zu Fr. 400'000 (Jahr 2020) abgebildet.

1.3 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017 ¹⁾	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
30 Personalaufwand	12'887'478	12'495'160	12'960'100	13'250'000	13'395'000	13'528'000
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	2'519'175	3'143'017	3'316'265	3'542'000	3'446'000	3'278'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'546'256	1'583'635	1'475'824	1'802'000	1'973'000	1'971'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	333'642	39'328	34'682	18'000	6'000	6'000
36 Transferaufwand	12'792'497	14'109'570	14'260'469	14'476'000	14'635'000	14'879'000
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'046'460	6'497'595	6'602'247	6'854'000	6'918'000	6'924'000
Betrieblicher Aufwand	32'125'508	37'868'305	38'649'587	39'942'000	40'373'000	40'586'000
40 Fiskalertrag	18'466'675	18'606'200	19'271'200	20'045'000	20'476'000	21'144'000
41 Regalien und Konzessionen	224'925	251'800	221'500	224'000	226'000	231'000
42 Entgelte	5'856'159	5'843'509	6'161'497	6'192'000	6'223'000	6'254'000
43 Verschiedene Erträge	0	3'000	1'000	1'000	1'000	1'000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	49'865	123'690	129'969	141'000	184'000	189'000
46 Transferertrag	6'096'784	5'326'811	5'547'734	5'336'000	4'806'000	4'686'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'046'460	6'497'595	6'602'247	6'854'000	6'918'000	6'924'000
Betrieblicher Ertrag	31'740'868	36'652'605	37'935'147	38'793'000	38'834'000	39'429'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-384'640	-1'215'700	-714'440	-1'149'000	-1'539'000	-1'157'000
34 Finanzaufwand	335'655	396'800	366'700	470'000	513'000	493'000
44 Finanzertrag	479'998	553'900	589'700	590'000	590'000	590'000
Finanzergebnis	144'343	157'100	223'000	120'000	77'000	97'000
Operatives Ergebnis	-240'297	-1'058'600	-491'440	-1'029'000	-1'462'000	-1'060'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	293'930	293'930	293'930	294'000	294'000	294'000
Ausserordentliches Ergebnis	293'930	293'930	293'930	294'000	294'000	294'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	53'633	-764'670	-197'510	-735'000	-1'168'000	-766'000
Ergebnisse Spezialfinanzierungen		-50'563	-66'487	-90'000	-145'000	-150'000
Ergebnis SF Feuerwehr		-16'678	5'245	-18'000	-36'000	-36'000
Ergebnis SF Alterszentrum Tschann		31'869	-14'172	-4'000	-4'000	-2'000
Ergebnis SF Tageselternvermittlung Rental plus		0	1'300	2'000	2'000	2'000
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung		759	20'937	12'000	-24'000	-30'000
Ergebnis SF Abfallwirtschaft		-66'513	-79'797	-82'000	-83'000	-84'000
Total		-815'233	-263'997	-825'000	-1'313'000	-916'000

¹⁾ Restatement gemäss Vorgaben Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
Rechnung 2017 => Restatement (ohne Ergebnisse Spezialfinanzierungen)

1.4 Investitionsrechnung

	R 2017 ²⁾	B 2018 ²⁾	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
02 Freizeit		0	0	0	50'000	0
21 Freizeitinfrastruktur und Sport		0	0	0	50'000	0
03 Sicherheit		0	90'000	580'000	0	0
31 Schiesswesen		0	90'000	0	0	0
32 Feuerwehr (SF ¹⁾)		0	0	580'000	0	0
04 Bildung		3'365'000	6'628'000	390'000	210'000	70'000
40 Kindergarten		0	6'000	0	0	0
41 Primarschule		30'000	20'000	0	0	0
42 Sekundarschule		35'000	48'000	0	0	0
49a Schuladministration		0	10'000	90'000	50'000	70'000
49b Schulliegenschaften		3'300'000	6'544'000	300'000	160'000	0
05 Alter und Gesundheit		1'575'000	97'000	50'000	50'000	50'000
54 Alterszentrum Tschann (SF ¹⁾)		1'575'000	97'000	50'000	50'000	50'000
07 Verkehr und Raumordnung		1'130'000	770'000	1'170'000	40'000	350'000
70 Gemeindestrassen		1'050'000	640'000	1'020'000	40'000	250'000
72 Raumordnung		80'000	130'000	0	0	0
75 Instandhaltung		0	0	150'000		100'000
08 Umwelt, Ver- und Entsorgung		1'045'000	430'000	1'290'000	425'000	2'710'000
80 Abwasserbeseitigung (SF ¹⁾)		745'000	430'000	1'290'000	425'000	2'710'000
81 Abfallwirtschaft (SF ¹⁾)		300'000	0	0	0	0
10 Finanzen und Wirtschaft		0	0	54'000	66'000	90'000
106 Buchhaltung und IT		0	0	54'000	66'000	90'000
Netto-Investitionen		7'115'000	8'015'000	3'534'000	841'000	3'270'000
Investitionseinnahmen		120'000	120'000	120'000	480'000	120'000
Brutto-Investitionen		7'235'000	8'135'000	3'654'000	1'321'000	3'390'000

¹⁾ SF = Spezialfinanzierung

²⁾ Restatement gemäss Vorgaben Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
Investitionsrechnung => kein Restatement

1.5 Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge

Die Aufgabenbereiche der Gemeinde Buchrain inkl. die dazugehörigen Leistungsaufträge sind im Anhang der Botschaft dargestellt. Nachfolgend ist eine Kurzübersicht über die Aufgabenbereiche mit den dazugehörigen Globalbudgets ersichtlich:

▪ Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
GB01 Politik und Verwaltung		945	1'021	8.0%	1'040	1'041	1'044
GB02 Freizeit		663	609	-8.1%	720	711	837
GB03 Sicherheit		146	114	-21.9%	137	144	147
GB04 Bildung	9'347	9'189	9'189	-1.7%	9'903	9'996	10'086
GB05 Alter und Gesundheit	1'589	1'557	1'557	-2.0%	1'562	1'601	1'604
GB06 Soziales	7'302	7'672	7'672	5.1%	7'319	7'448	7'541
GB07 Verkehr und Raumordnung	1'464	1'562	1'562	6.7%	1'823	1'821	1'672
GB08 Umwelt, Ver- und Entsorgung		119	109	-8.4%	110	126	138
GB09 Steuern		-19'881	-20'689	4.1%	-21'230	-21'090	-21'597
GB10 Finanzen und Wirtschaft		-930	-946	1.7%	-649	-630	-707

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

▪ Investitionsrechnung (Brutto-Investitionen)

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾		P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
GB01 Politik und Verwaltung		0	0		0	0	0
GB02 Freizeit		0	0		0	50	0
GB03 Sicherheit		0	90		580	0	0
GB04 Bildung	3'365	6'628	6'628		390	210	70
GB05 Alter und Gesundheit	1'575	97	97		50	50	50
GB06 Soziales		0	0		0	0	0
GB07 Verkehr und Raumordnung	1'130	770	770		1'170	400	350
GB08 Umwelt, Ver- und Entsorgung	1'165	550	550		1'410	545	2'830
GB09 Steuern		0	0		0	0	0
GB10 Finanzen und Wirtschaft		0	0		54	66	90

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

1.6 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 sowie das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Buchrain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten erachten wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 197'510 und einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zu genehmigen.

Buchrain, 17. September 2018 Rechnungskommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident sig. Roman Häller

Die Mitglieder sig. Andrea Gasser
 sig. Carmen Kaufmann
 sig. Sandra Stadelmann
 sig. Roger Villiger

1.7 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2018 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2023:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. Februar 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

1.8 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von 197'510.11 Franken sowie Brutto-Investitionsausgaben von 8'135'000.00 Franken und einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten zu beschliessen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 18. Oktober 2018

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel



BUCHRAIN

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018

Genehmigen Sie das Budget für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von 197'510.11 Franken sowie Brutto-Investitionsausgaben von 8'135'000.00 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein

1

Anhang zur Botschaft Budget 2019

Politische Steuerungsinstrumente 2019

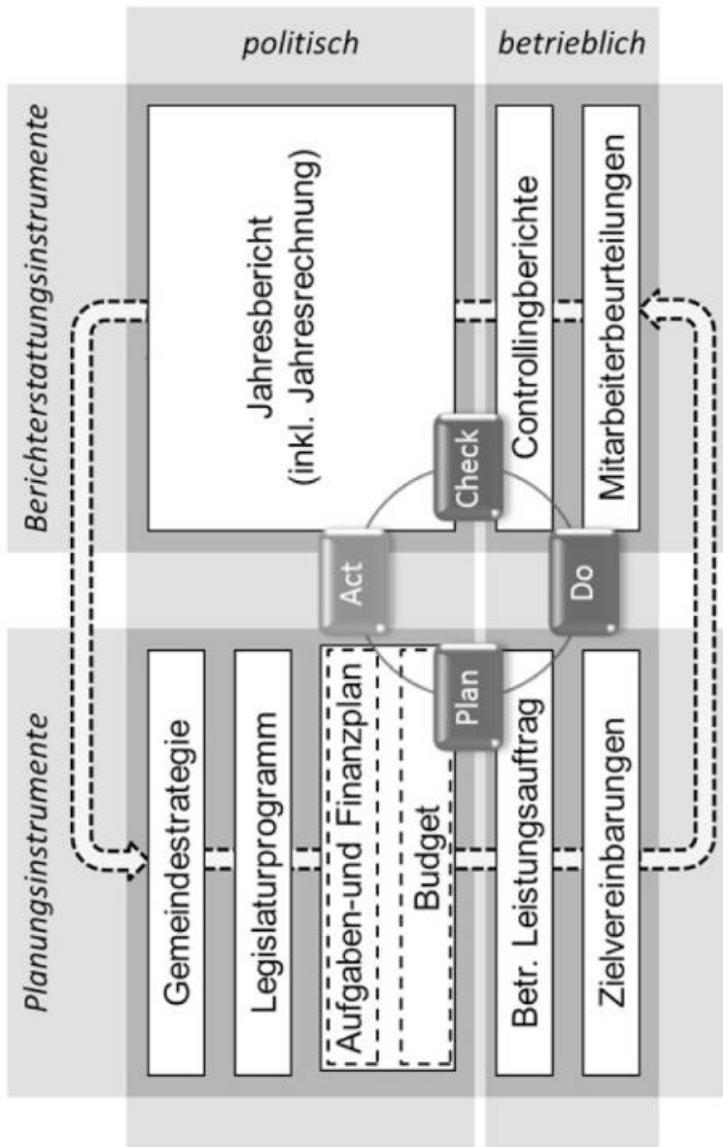
- Gemeindestrategie 2018 – 2030
- Legislaturprogramm 2019 – 2021
- Politische Leistungsaufträge 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Regelkreis der Führungsinstrumente	3
Gemeindestrategie 2018 – 2030	4
Legislaturprogramm 2019 – 2021	6
1 Politik und Verwaltung	8
2 Freizeit	12
3 Sicherheit	15
4 Bildung	19
5 Alter und Gesundheit	25
6 Soziales	29
7 Verkehr und Raumordnung	34
8 Umwelt, Ver- und Entsorgung	39
9 Steuern	43
10 Finanzen und Wirtschaft	47

Regelkreis der Führungsinstrumente

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Regelkreis der Führungsinstrumente nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG):



Gemeindestrategie 2018 – 2030

Buchrain –

Ein lebenswerter Ort zwischen Stadt und Land – eine Oase über dem pulsierenden Rontal.

Buchrain - eine Gemeinde, die

... gestaltet:
 Buchrain nutzt das „Miteinander“ von Stadt und Land als Chance für die Gemeindeentwicklung:
 – Sie schützt und pflegt das „Ländliche“ - vielfältige Landschaften, intakte und aufgewertete Naherholungsgebiete, Möglichkeiten zur Entschleunigung.
 – Sie gestaltet und entwickelt das „Städtische“ - ein belebtes Dorfzentrum, vielfältigen Wohnraum, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsgebiete.
 – Sie treibt die Zentrumsentwicklung voran und schafft einen Treffpunkt für alle im Herzen der Gemeinde.

... vorausschau:
 Mit einer wirksamen Verwaltung und dem regelmäßigen Austausch mit der Bevölkerung positioniert sich Buchrain als zukunftsgerichtete Gemeinde:
 – Sie überzeugt mit attraktiven Dienstleistungen und arbeitet effizient.
 – Sie kommuniziert zielgruppengerecht - digital und analog.
 – Sie fördert die Partizipation der Bevölkerung durch verschiedene Beteiligungsformen.

... motiviert:
 Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung, am Dorfleben teilzunehmen und die vielfältigen Angebote zu nutzen:
 – Sie erhöht die Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiräumen, die zum Verweilen einladen.
 – Sie ist ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen; für Jung und Alt, Familien und Singles, Erwerbstätige und Ruhebedürftige. Sie verknüpft die Bedürfnisse aller Generationen vorbildlich.
 – Sie setzt sich ein für kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, Versorgungseinrichtungen und für ein attraktives und breites Bildungs- und Freizeitangebot.

... vernetzt:
 Die Gemeinde ist aktive Partnerin für alle Anliegen:
 – Sie engagiert sich zusammen mit Vereinen und der Bevölkerung für eine lebenswerte Gemeinde und bietet adäquate Infrastrukturen an.
 – Sie bietet ein attraktives, durchgängiges Wegnetz, komfortable Infrastrukturen, zukunftsgerichtete Busverbindungen, so dass zu Fuss gehen, Velo- und Busfahren Spass machen und damit ÖV und Individualverkehr kombiniert nutzbar sind.
 – Sie vernetzt sich und ist offen für Zusammenarbeit.

Buchrain – Eine Gemeinde, die

... gestaltet:

Buchrain nutzt das „Miteinander“ von Stadt und Land als Chance für die Gemeindeentwicklung:

Code	Strategiesatz
1a	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie schützt und pflegt das „Ländliche“ – vielfältige Landschaften, intakte und aufgewertete Naherholungsgebiete, Möglichkeiten zur Entschleunigung.
1b	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie gestaltet und entwickelt das „Städtische“ – ein belebtes Dorfzentrum, vielfältigen Wohnraum, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsgebiete.
1c	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie treibt die Zentrumsentwicklung voran und schafft einen Treffpunkt für alle im Herzen der Gemeinde.

... motiviert:

Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung, am Dorfleben teilzunehmen und die vielfältigen Angebote zu nutzen:

Code	Strategiesatz
2a	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie erhöht die Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiräumen, die zum Verweilen einladen.
2b	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie ist ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen; für Jung und Alt, Familien und Singles, Erwerbstätige und Ruhebedürftige. Sie verknüpft die Bedürfnisse aller Generationen vorbildlich.
2c	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie setzt sich ein für kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, Versorgungseinrichtungen und für ein attraktives und breites Bildungs- und Freizeitangebot.

... vorausschau:

Mit einer wirksamen Verwaltung und dem regelmässigen Austausch mit der Bevölkerung positioniert sich Buchrain als zukunftsgerichtete Gemeinde:

Code	Strategiesatz
3a	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie überzeugt mit attraktiven Dienstleistungen und arbeitet effizient.
3b	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie kommuniziert zielgruppengerecht - digital und analog.
3c	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie fördert die Partizipation der Bevölkerung durch verschiedene Beteiligungsformen.

... vernetzt:

Die Gemeinde ist aktive Partnerin für alle Anliegen:

Code	Strategiesatz
4a	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie engagiert sich zusammen mit Vereinen und der Bevölkerung für eine lebenswerte Gemeinde und bietet adäquate Infrastrukturen an
4b	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie bietet ein attraktives, durchgängiges Wegnetz, komfortable Infrastrukturen, zukunftsgerichtete Busverbindungen, so dass zu Fuss gehen, Velo- und Busfahren Spass machen und damit ÖV und Individualverkehr kombiniert nutzbar sind.
4c	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie vernetzt sich und ist offen für Zusammenarbeit.

Legislaturprogramm 2019 – 2021

Code	Legislaturziel	Strategie-referenz
L1	<ul style="list-style-type: none"> Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen. 	3a
L2	<ul style="list-style-type: none"> Wir verstärken die Kommunikation mit der Bevölkerung 	3b
L3	<ul style="list-style-type: none"> Wir setzen uns zusammen mit Luzern Plus und weiteren Gemeinden für die Realisierung eines Hallenbades in der Mall of Switzerland ein. 	2b
L4	<ul style="list-style-type: none"> Wir ermöglichen die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten und schaffen ein lebendiges Buchrain. Wir fördern eine aktive Bevölkerung und steigern die Anzahl Aktivitäten im öffentlichen Raum. 	1b
L5	<ul style="list-style-type: none"> Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein. 	4b
L6	<ul style="list-style-type: none"> Wir schaffen die Entscheidungsgrundlagen für Sanierung/Neubau Dorfschulhaus und sichern eine effiziente Umsetzung des Lehrplan 21. 	1c, 2c
L7	<ul style="list-style-type: none"> Wir behalten die stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote im Auge und greifen bei Bedarf steuernd ein. Wir unterstützen die Angehörigen, wie auch die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit. 	2b, 4c
L8	<ul style="list-style-type: none"> Wir reduzieren mittels Projekten die Langzeitkosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche die Wiedereingliederung fördern und die Bezugsdauer senken. 	2b
L9	<ul style="list-style-type: none"> Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch eine verstärkte Unterstützung bei der vorschulischen Kinderbetreuung. 	2b, 4c
L10	<ul style="list-style-type: none"> Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidungsfähigkeit. 	1b, 1c, 3c
L11	<ul style="list-style-type: none"> Wir fördern, initiieren und unterstützen Projekte zur Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr. 	2a, 4b
L12	<ul style="list-style-type: none"> Wir bauen den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht aus. 	2a, 4b
L13	<ul style="list-style-type: none"> Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen. 	1b, 2a, 2b
L14	<ul style="list-style-type: none"> Wir setzen uns ein für attraktive Räume (u. a. Grünräume, Plätze, Anlagen), welche zur Erholung und Begegnung genutzt werden. Wir schaffen bei Hochwasserschutzprojekten einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung; bei der Reuss sind wir einen Schritt weiter; dasjenige der Ron ist bereits in der Umsetzung. 	1a, 2a

<i>L15</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ Wir leben weiterhin einer umsichtigen Ausgabendisziplin nach, halten die steuerliche Belastung wettbewerbsfähig und setzen uns für eine faire Abgeltung der Struktur-schwäche ein.	3a
<i>L16</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ Wir nehmen eine aktive Rolle in der Entwicklung der Ge-meinde ein und erweitern den Handlungsspielraum mit dem Erwerb von geeigneten strategischen Grundstücken.	1b, 1c

1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt
- Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehören eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemässe Räumlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie das auftragsgemässe Vorbereiten und Durchführen von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen. Die Verwaltungsarbeit erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs und gewährleistet Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliches Denken. Die Kanzlei stellt die Koordination zwischen operativer und strategischer Ebene sicher. Sie leitet die Verwaltung, bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die Aufgabenerfüllung durch die Ressorts. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot. Auch das Schriftgutmanagement entspricht den aktuellsten Standards. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Für 2019 werden Aufgaben (Controlling und Rechnungsprüfung) und Zielsetzungen der Rechnungscommission überprüft und mit dem Einsatz einer externen Revisionsstelle Erfahrungen gesammelt.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Buchrain mit Organisationsverordnung, die Organisationsverordnung Elektronische Geschäftsverwaltung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informations-Leitfaden der Gemeinde Buchrain sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Ebikon.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L2: Wir verstärken die Kommunikation mit der Bevölkerung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Seit 2018 wird der Finanzhaushalt der Gemeinde Buchrain nach HRM2 mit 10 Globalbudgets geführt. Aktuell werden mit den neuen Planungsinstrumenten (Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, politische und betriebliche Leistungsaufträge, Aufgaben- und Finanzplan, Budget) erste Erfahrungen gesammelt. Allfällige Unklarheiten bei der praktischen Anwendung sind zu klären und in den rollenden Verbesserungsprozess einfließen zu lassen.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist für den Gemeinderat eine zentrale Aufgabe. 2018 wurde in einem Pilotversuch ein kurzes Erklärungsvideo zur Abstimmungsbotschaft erstellt – dieses erhielt eine sehr gute Resonanz. Diese Videos bringen der Bevölkerung die Abstimmungsgeschäfte auf eine einfache Art und Weise näher. Es ist ein Trend feststellbar, dass ein starkes Informationsbedürfnis bei der Bevölkerung besteht, jedoch dieses nicht mehr nur mit traditionellen Medien befriedigt werden kann. Es müssen neue Wege gegangen werden.

In die Werterhaltung des Gemeindehauses wurde in den letzten Jahren fast nichts investiert. Der Investitionsbedarf ist grundsätzlich unbestritten und wurde in einer externen Analyse quantifiziert. Diese Sanierungskosten sind mittelfristig in die Finanzplanung aufzunehmen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	EMR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Prüfung der Möglichkeiten von Smart City	ab 2019	ER					
Regierungsrats- / Kantonsratswahlen Ständerats- / Nationalratswahlen	2019 / 2020	ER			-30	-30	
Neue Medienformate (z.B. Videobot-schaften)	ab 2019	ER	10	10	10	10	10
Pilotprojekt zum Einbezug einer Exter-nen Revisionsstelle beim Jahresabschluss	2019	ER	10	10	10	10	10
Digitale Langzeitarchivierung	ab 2021	ER			20	12	12
Sanierung Gemeindehaus	später	IR					6'000

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	20	20	20	20	20	20	20
Getätigte Online-Geschäfte im Internetauftritt (Ø Anz./Woche)	>15	17	17	17	17	17	17
Kosten pro Einwohner für die Allgemeine Ver-waltung in Fr.			150.23	160.73			
Kosten pro Einwohner für regionales Zivil-standsamt in Fr.	< 3.50		3.91	2.60	2.80	2.80	2.80

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	6'192	6'165		
Zuzüge / Wegzüge	Anzahl	495 419	500 504		
Personalbestand Gemeinde (exkl. Lernende, Lehrkräfte, Alterszentrum)	Stellen%	2'829	2'935		
Ausbildungsplätze (gesamte Gemeinde)	Anzahl	6	7		
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	461	480		

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		945	1'021	8.0%	1'040	1'041	1'044
30 Personalaufwand		953	985				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		296	357				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		56	56				
36 Transferaufwand		54	35				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		693	698				
Total Aufwand		2'052	2'131	3.8%	2'155	2'161	2'169
42 Entgelte		81	81				
44 Finanzertrag		103	103				
46 Transferertrag		11	11				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		912	915				
Total Ertrag		1'107	1'110	0.3%	1'115	1'120	1'125
Leistungsgruppen							
Aufwand		753	825				
Politische Führung	Ertrag	26	27				
	Saldo	727	798				
Aufwand		275	285				
Einwohnerdienste	Ertrag	82	82				
	Saldo	193	203				
Aufwand		25	20				
Zivilstandsamt (KO) ³⁾	Ertrag	0	0				
	Saldo	25	20				
Aufwand		786	801				
Zentrale Dienste	Ertrag	786	801				
	Saldo	0	0				
Aufwand		214	201				
Gemeindehaus	Ertrag	214	201				
	Saldo	0	0				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

³⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		0	0	0.0%	0	0	0
Total Ausgaben		0	0	0.0%	0	0	0
Total Einnahmen		0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget orientiert sich stark am Vorjahr, Abweichungen sind gering. Anpassungen gibt es bei den Wahlen und Abstimmungen. Im Jahr 2019 finden Gesamterneuerungswahlen des Kantons- und Regierungsrates sowie des National- und Ständerates statt. Daraus entstehen im Vergleich zu Nichtwahljahren beträchtliche Mehraufwendungen (Entschädigungen für das Urnenbüro, Beschaffung von Stimmrechtsausweisen, Porti).

In der Öffentlichkeitsarbeit wird 2019 verstärkt auf eine Steigerung der Qualität sowie auf neue Formate gesetzt. So werden die Erklärungsvideos und Videobotschaften weitergeführt. Zudem wird die Gemeindegemeinschaft bei der Kommunikationsarbeit situativ extern unterstützt werden.

2 Freizeit

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- Bewilligungswesen
- Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Dies fördert die Bindung an Buchrain und die sozialen Kontakte, stellt ein aktives Dorfleben sicher und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Buchrain als Wohnort im Standortwettbewerb. Mit der Zwischennutzung der Parzelle beim Alterszentrum Tschann setzt die Gemeinde eigene Akzente. Die Gemeinde setzt Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten sowie in der Vernetzung der diversen verantwortlichen Personen sowie in der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltungsplanungen erfordert. Die Abteilung Finanzen bewilligt vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes, koordiniert Veranstaltungen und fordert Sicherheitskonzepte bei Grossveranstaltungen.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Verordnung über die Benützung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, der Gebührenverordnung für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sowie der Verordnung über die Vermietung von Festmobiliar der Gemeinde Buchrain.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L3: Wir setzen uns zusammen mit Luzern Plus und weiteren Gemeinden für die Realisierung eines Hallenbades in der Mall of Switzerland ein.
- L4: Wir ermöglichen die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten und schaffen ein lebendiges Buchrain. Wir fördern eine aktive Bevölkerung und steigern die Anzahl Aktivitäten im öffentlichen Raum.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Vereinsleben in der Gemeinde Buchrain ist intakt, die Vereine können die Anlagen für Trainings- und Vereinsanlässe grundsätzlich gebührenfrei nutzen.

Die Sportinfrastruktur ist in einem guten Zustand. Damit hohe Werterhaltungskosten in der Zukunft aufgrund Vernachlässigung des Unterhalts vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Die jährlichen Sicherheitskontrollen der

Hinnen Spielplatzgeräte AG und der WIBA SPORT AG bestätigen den ordnungsgemässen Zustand.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Eröffnungsfest Erweiterung Schulzentrum Hinterleisibach	2019/20	IR					
Aktive Unterstützung Projekt Hallenbad Mall of Switzerland	2019-21	ER	5	20	20		
Betriebsbeitrag Hallenbad Rontal	ab 2022	ER				150	150
Bedarfsabklärung Infrastrukturangebot Freizeit-Sport-Kultur (Studienarbeit HSLU)	2020	ER		2			
„Buchrain auf den Beinen“ / „Buchrain bewegt“	2021	ER				10	
Zwischennutzung freie Parzelle Alterszentrum Tschann – Auf Initiative Vereine	ab 2019	ER					
Aufwertung Grillplätze / Spielplätze	2020	ER		20			
Verbindung Südhand (Ron, Bushaltestelle, Bahnhof)	2021	IR				50	

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kosten je Einwohner in Fr.	+/- 110.00		105.46	95.93	111.61	109.38	126.82
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sportvereinen	450-500	477	480	480	480	480	480
Bewilligte Veranstaltungen							

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vereine	Anzahl		61	60			
Öffentliche Sportplätze	Anzahl	8	8	8			
Öffentliche Spielplätze	Anzahl	8	8	8			
Sitzbänke	Anzahl	62	62	63			

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		663	609	-8.1%	720	711	837
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		45	36				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		18	18				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾		2	2				
36 Transferaufwand		71	38				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		583	573				
Total Aufwand		719	667	-7.2%	778	769	895
42 Entgelte		15	15				
44 Finanzertrag		25	30				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾		15	12				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1	1				
Total Ertrag		56	58	3.6%	58	58	58
Leistungsgruppen							
Aufwand		110	93				
Kultur / Tourismus Ertrag		10	8				
Saldo		100	85				
Aufwand		609	574				
Freizeitinfrastruktur und Sport Ertrag		46	50				
Saldo		563	524				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		0	0	0.0%	0	50	0
Total Ausgaben		0	0	0.0%	0	50	0
Total Einnahmen		0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kontrolle des Spielplatzes beim Wüest-Huus durch die Hinnen Spielgeräte AG hat ergeben, dass der Spielturm altershalber ersetzt werden muss, damit die Sicherheit bei der Benutzung des öffentlichen Spielplatzes weiterhin gegeben ist. Dafür sind im Budget Fr. 20'000.00 vorgesehen.

3 Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Buchrain
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht

Das Gemeindegebiet von Buchrain wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet. So werden in enger Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei sowie privaten Sicherheitsdiensten Littering, Sprayereien und Vandalismus aktiv bekämpft und Massnahmen gegen nächtliche Ruhestörung und Lärm getroffen. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen oder Unfällen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats. Die Feuerwehr Buchrain unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen mit Brandwachen oder Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung. Die Gemeinde Buchrain ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Diese Aufgaben sind in SR 822.11 Arbeitsgesetz, SR 833.20 Unfallversicherungsgesetz, E KAS-Richtlinien, SR 512.31 Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Luzern, Feuerwehrreglement der Gemeinde Buchrain, Zusammenarbeitsvertrag mit den Feuerwehren Ebikon und Dierikon, Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern, SR 520.1 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz, SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz, Gemeindevertrag ZSO Emme sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L5: Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Mitarbeitenden verfügen für die sichere Erledigung ihrer Aufgaben über die notwendige Ausrüstung und verhalten sich grossmehrheitlich sicherheitsgerecht. Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24-h-Gesellschaft, Ausgeh-Verhalten, etc.) haben bisher zu keinen erheblichen Interessenskonflikten geführt. Diesen Entwicklungen ist jedoch entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Sachbeschädigungen werden konsequent zur Anzeige gebracht.

Die Schützengesellschaft Perlen stellt die notwendige Infrastruktur sicher und führt die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. Die Feuerwehr Buchrain verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet.

Die Zivilschutzorganisation Emme ist die grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Bauliche Massnahmen mit Erweiterung Schulzentrum HLB (Elterntaxis)	2019	IR					
Einführung Halteverbot Hinterleisibachstrasse	2019	IR					
Erweiterung Beleuchtung Hinterleisibachweg	2019	IR	40				
Realisierung hindernisfreie Trottoirquerungen	2019	IR					
Schiesswesen: Finanzierungsbeitrag Ersatz Polytronic (elektrische Trefferanzeige)	2019	IR	90				
Feuerwehr (SF) Brandschutzjacken	2020	IR		80			
Feuerwehr (SF) Schlauchverleger	2020	IR		50			
Feuerwehr (SF) Tanklöschfahrzeug	2020	IR		450			

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sollbestand Angehörige der Feuerwehr	+/-5%	-12.0%	-11.4%	-10.0%	-7.1%	-4.3%	-4.3%
Feuerwehersatzabgabe							
Bestand Milizfeuerwehr (Personen)	67	61	62	63	65	67	67
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	gut	Keine Inspektion	gut +	gut	gut	Keine Inspektion	gut
Anzahl Einsätze z.G. Öffentlichkeit (z.B. Führungen / Verhaltenschulungen / Instruktionen Brandverhütung / etc.)	10	12	14	10	10	10	10

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Zur Anzeige gebrachte Sachbeschädigungen	Anzahl	28	22		
Pro-Kopf-Beitrag an ZSO Emme	Fr.	7.90	7.97	7.99	8.58

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		146	114	-21.9%	137	144	147
30 Personalaufwand		132	134				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		150	116				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		42	40				
34 Finanzaufwand		1	1				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾		0	5				
36 Transferaufwand		73	66				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		72	70				
Total Aufwand		470	432	-8.1%	475	501	505
42 Entgelte		278	288				
44 Finanzertrag		1	1				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾		24	7				
46 Transferertrag		19	19				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		2	3				
Total Ertrag		324	318	-1.9%	338	357	358
Leistungsgruppen							
	Aufwand	19	19				
Öffentliche Sicherheit	Ertrag	0	0				
	Saldo	19	19				
	Aufwand	26	10				
Schiesswesen	Ertrag	0	0				
	Saldo	26	10				
	Aufwand	317	310				
Feuerwehr (SF) ³⁾	Ertrag	317	310				
	Saldo	0	0				
	Aufwand	109	92				
Zivilschutz (KO) ⁴⁾	Ertrag	7	7				
	Saldo	102	85				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

³⁾ SF = Spezialfinanzierung

⁴⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		0	90	n/a	580	0	0
Total Ausgaben		0	90	n/a	580	0	0
Total Einnahmen		0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Schützengesellschaft Perlen stellt kostenlos die Durchführung der gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung obligatorischen Schiessübungen für die Schiesspflichtigen von Buchrain sicher. Im Gegenzug beteiligt sich die Gemeinde an notwendigen Investitionen. Bei der elektronischen Trefferanzeige aus dem Jahre 1991 ist die Beschaffung der Ersatzteile aufgrund des Alters nicht mehr gewährleistet. An den Kosten für die anstehende Ablösung der Trefferanzeige beteiligt sich die Gemeinde Buchrain mit einem Beitrag von Fr. 90'000.00.

Der Kommandoposten in der Zivilschutzanlage unter der Kirche wurde aufgehoben und wie vorgesehen konnten 100 neue öffentliche Schutzplätze geschaffen werden. Ebenfalls wurden die bereits bestehenden 200 Schutzplätze technisch auf den neusten Stand gebracht. Die Umbaukosten sind erfolgsneutral und können auf dem Ersatzbeitragskonto als Entnahme abgebucht werden.

Der Schulweg der Kinder von Perlen führt über den Hinterleisibachweg. Dieser Verbindungsweg war bisher unbeleuchtet und deshalb wird im 2019 das Beleuchtungsnetz in diesem Gebiet erweitert.

4 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebot für schülerergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung Projekt-/Klassenwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Mitglied Musikschule Rontal
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Führung Schul- und Gemeindebibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Schuladministration mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat
- Ausbildung von Lernenden im Schulsekretariat und Anlagewartung

Das Schulangebot der Gemeindeschule Buchrain umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung). Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobilien, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Es wird an jedem Schulstandort der Besuch des Mittagstisch ermöglicht. Die Sekundarschule wird im kooperativen Modell (KSS) geführt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Buchrainer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Rontal ein und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten Primarklasse integriert durchgeführt. Den Instrumentenunterricht können die Kinder weiterhin in Buchrain besuchen. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und der Musikschule Rontal wird an der Primarschule ein Projekt mit zwei Bläserklassen durchgeführt. Dieses wird von der Hochschule finanziert und wissenschaftlich begleitet und dauert mindestens zwei Jahre.

Die schulischen Unterstützungsangebote werden, sofern möglich, lokal in Buchrain angeboten. So sind namentlich die Logopädie sowie die Schulsozialarbeit auf den eigenen Schulanlagen präsent.

Der Planungsbericht Schulraum Buchrain 2017 bildet die Grundlage für die konkrete Weiterentwicklung der Schule. In Zukunft werden die 1. bis 4. Primarklassen sowohl im Schulzentrum Dorf wie auch im Schulzentrum Hinterleisibach (HLB) geführt. Alle 5. und 6. Klassen werden neu im Schulzentrum Dorf unterrichtet. Die gesamte Sekundarschule verbleibt wie bis anhin im Schulzentrum HLB.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Sie ist ein Treffpunkt für alle Generationen und organisiert Kultur- und Leseanlässe für die Bevölkerung.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L5: Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.
- L6: Wir schaffen die Entscheidungsgrundlagen für Sanierung/Neubau Dorfschulhaus und sichern eine effiziente Umsetzung des Lehrplan 21.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

In Buchrain werden im Schuljahr 18/19 insgesamt 6 Kindergärten und alle Klassen von der ersten bis zur neunten vierfach geführt, mit Ausnahme der 2. Sekundarklassen, die aufgrund kleiner Klassen nur 3-fach geführt werden. Der Kindergarten hat mit dem freiwilligen, zweijährigen Angebot eine schwer planbare Komponente. Da sich für das Schuljahr 18/19 weniger freiwillige Kindergärtler angemeldet haben, wird temporär eine Klasse weniger geführt als im Vorjahr. Der Um- und Neubau im Schulzentrum HLB wird während des Schuljahres durchgeführt werden. Da die 3 Kindergärten aus dem Einzugsgebiet HLB eine tiefere Anzahl Kinder haben, unterstützt dies die notwendige Flexibilität während der Bauphase.

Mit der vorgesehenen Erweiterung des Schulraums im HLB werden 8 Schulzimmer mit 4 Gruppenräumen realisiert, 3 Kindergärten in definitive Räumlichkeiten umgewandelt und die aktuellen Engpässe beseitigt.

Die Inbetriebnahme der neuen Kindergärten ist ab Schuljahr 19/20 geplant. Wenn der Schulraum bereit ist und die Kindergärten und die Sekundarstufe im HLB umgezogen sind, kann auch die neue Aufteilung der Primarklassen auf die beiden Schulzentren HLB und Dorf in Angriff genommen werden.

Aufgrund der neuen Schulsituation gilt es auch die bauliche und organisatorische Ausgestaltung der Schuleinheit Dorf für die Zeit ab Schuljahr 20/21 umzusetzen. Es ist geplant, die Schulhäuser sanft zu sanieren und die Schulräume auf die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Anschliessend kann der sanierungsbedürftige Schul-Container abgebrochen werden.

Die Dachwohnung in der Liegenschaft des Kindergarten Dorfhalde wurde von den Mietenden gekündigt. Eine mögliche Umnutzung der Wohnung würde drei neue Schulräume generieren, die für den gestiegenen Anteil im Förderbereich (Deutsch als Zweitsprache und integrierte Förderung IF) und die Musikschule gebraucht werden.

Die Digitalisierung ist im Vormarsch und zeigt sich in der Aufwertung des Informatikunterrichts im Lehrplan 21 (LP21). Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept ist erarbeitet. Die Primar- und Sekundarklassen erhalten schrittweise Convertibles (Tablet mit Tastatur) oder Laptops, welche sie sich gegenseitig auch ausleihen können. Die IT-Ausrüstung in beiden Schulzentren wird aktualisiert und es wird flächendeckend WLAN verfügbar sein.

Vielfältige gesellschaftliche Veränderungen stellen Bibliotheken vor grosse Herausforderungen. Kooperationen mit anderen Institutionen helfen, den sich immer wieder ändernden Ansprüchen gerecht zu werden. Eines der Ziele des Entwicklungskonzepts der Bibliothek Buchrain ist der Beitritt zum Bibliotheksverband Region Luzern (BVL). Diese Institution besteht seit 40 Jahren und ist ein grosser Erfolg. Die Gemeinden Adligenswil, Emmen, Horw, Kriens, Luzern Stadt und Ruopigen, Meggen und Vitznau sind mit insgesamt 8 Verbandsbibliotheken daran beteiligt.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Erneuerung Informatikstruktur – Auswirkung Lehrplan 21 – 1:4 Lösung (Kantonsempfehlung 1:2 Lösung)	ab 2018	IR	84	90	50	70	60
Sensibilisierung an Einführungsabenden (Elterntaxi)	laufend	ER					
Rückbau Pavillon Dorf und Integration und Optimierungen der Räumlichkeiten im Dorfschulhaus	2019 / 2020	IR	200	300			
Frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder – Aktuell Konzepterarbeitungsphase	ab 2019	ER		10	20	20	20
Im Schuljahr 19/20 vss. ein Kindergarten mehr (7. Kindergarten)	ab SJ 19/20	ER	50	70	70	70	70
Ab Schuljahr 19/20 vss. eine Sekundarklasse mehr (pro Jahrgang 4 Klassen)	ab SJ 19/20	ER	50	80	80	80	80
Anzahl Kantonsschüler zunehmend	ab 2022	ER				50	50
Ersatz Mobiliar	ab 2020	ER		20	20	20	20
Reinigungsmaschinen Erweiterungsba	2020	ER		20			
Abnehmende Tendenz Förderlektionen	ab SJ 19/20	ER		-20	-20	-20	-20
Aufwendungen (Reinigung, Sachaufwendungen, etc.) infolge Erweiterung Schulraum Hinterleisibach	ab 2020	ER		50	50	50	50
Tagesstrukturen – Satellit Hinterleisibach	ab SJ 20/21	ER		5	10	10	10
Schulraumerweiterung Hinterleisibach - Erweiterungsba	2018 – 2019	IR	9'574				

Sanierung Lift Hinterleisibach	2019	IR	70			
Sanierung Schulzentrum Hinterleisibach	später	IR				
Ausbau und Sanierung Dorfschulhaus	später	IR				12'000
Kennzeichnung und Beleuchtung Parkraum Hinterleisibach	2021	IR			160	

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kosten pro Lernende (KG/PS/Sek) in Fr.				13'277			
Ø Anzahl Kinder am Mittagstisch		19.07		20	24	24	24
Anzahl Besuchende Bibliothek				18'000	18'500	18'500	20'000

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Pensen der Lehrkräfte	Stellen%	6'233	6'170	6149	
Anzahl Lernende Kindergarten	Anzahl	86	124	110	
Anzahl Lernende Primarschule	Anzahl	421	419	429	
Anzahl Lernende Sekundarschule	Anzahl	171	181	173	
Ø Klassengrösse	Anzahl	17.84	17.66	17.36	
Anzahl Lernende Kantonsschule	Anzahl	49	53	38	
Zahlung an Kanton pro Kantonsschüler	Fr.	15'000	15'000	16'000	16'000

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		9'347	9'189	-1.7%	9'903	9'996	10'086
30 Personalaufwand		8'036	8'194				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'112	1'130				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		891	866				
36 Transferaufwand		2'257	2'156				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		3'415	3'456				
Total Aufwand		15'711	15'802	0.6%	16'579	16'721	16'860
42 Entgelte		92	102				
44 Finanzertrag		13	0				
46 Transferertrag		2'855	3'051				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		3'404	3'460				
Total Ertrag		6'364	6'613	3.9%	6'676	6'725	6'774

Leistungsgruppen (in Tausend Fr.)		R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾
Kindergarten	Aufwand		1'362	1'303
	Ertrag		382	370
	Saldo		980	933
Primarschule	Aufwand		5'108	5'171
	Ertrag		1'579	1'666
	Saldo		3'529	3'505
Sekundarschule	Aufwand		3'159	3'274
	Ertrag		840	907
	Saldo		2'319	2'367
Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand		170	170
	Ertrag		103	120
	Saldo		67	50
Bildung übriges	Aufwand		171	245
	Ertrag		28	74
	Saldo		143	171
Musikschule (KO) ³⁾	Aufwand		507	505
	Ertrag		0	0
	Saldo		507	505
Schulische Dienste (KO) ³⁾	Aufwand		313	308
	Ertrag		0	0
	Saldo		313	308
Kantonsschule (TZ) ⁴⁾	Aufwand		753	609
	Ertrag		0	0
	Saldo		753	609
Sonderschulung (TZ) ⁴⁾	Aufwand		736	741
	Ertrag		0	0
	Saldo		736	741
Schuladministration	Aufwand		740	747
	Ertrag		740	747
	Saldo		0	0
Schulliegenschaften	Aufwand		2'400	2'412
	Ertrag		2'400	2'412
	Saldo		0	0
Schul- und Gemeindebibliothek	Aufwand		293	317
	Ertrag		293	317
	Saldo		0	0

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ KO = Kooperation⁴⁾ TZ = Transferzahlung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		3'365	6'628	97%	390	210	70
Total Ausgaben		3'365	6'628	97%	390	210	70
Total Einnahmen		0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch Optimierung und Integration der Räumlichkeiten ins Schulhaus Dorf kann das langjährige Provisorium (Pavillon) im 2019/20 rückgebaut werden. Total werden in den kommenden zwei Jahren Fr. 500'000 investiert werden.

Durch das Stimmvolk wurde am 10. Juni 2018 für die Schulraumerweiterung Hinterleisibach ein Baukredit von Fr. 9'574'000.00 angenommen. Mit den Bauarbeiten wird 2019 begonnen und mit dem Bauabschluss wird auf Ende 2019 gerechnet.

In der Doppelturnhalle Schulzentrum Hinterleisibach ist altershalber der Ersatz der Hallentrennwand vorgesehen, damit die Sicherheit auch in Zukunft gewährleistet ist. Aufgrund des Alters muss ebenfalls der Lift im Schulzentrum Hinterleisibach saniert werden, weil der Hersteller die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr garantieren kann. Auf Wunsch der Vereine wird im Schulzentrum Hinterleisibach ein weiterer Defibrillator angeschafft.

Im Budgetjahr 2019 kann während 7 Monaten eine Kindergartenabteilung eingespart werden. Die Aufwände im Förderbereich sind optimiert und 10% tiefer als im aktuellen Jahr veranschlagt. Der Bundesgerichtsentscheid „kostenfreie Schule“ hat zur Folge, dass wesentlich höhere Beträge für Exkursionen und Schullager budgetiert werden mussten. Diese Vorgaben sind vom Kanton vorgegeben.

Ab 2019 können auch die Buchrainer Bibliothekskunden von einem Ausleihverbund profitieren. Der Mitgliederbeitrag zum Bibliotheksverbund Luzern beträgt Fr. 46'000. Aufgrund von diversen Einsparungen und Mehrerträgen betragen die Mehrkosten netto lediglich rund Fr. 15'000.

5 Alter und Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag

- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (wie z.B. Spitex, Pflegeheime)
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung von Buchrain erbringen
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Betrieb Alterszentrum Tschann
- Umsetzung Altersleitbild
- Erarbeitung Gesamtstrategie Gesundheit.

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Die Leistungen der Spitex Rontal plus sind dabei effizient und wirtschaftlich.

Das Alterszentrum Tschann soll mit seinen 16 Pflegebetten und 3 Tagesbetreuungsplätzen betriebswirtschaftlich wie ein eigenverantwortliches Unternehmen geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll finanziell selbstständig sein. Die Taxen liegen unter dem Durchschnitt der Planungsregion Luzern. Die Strategie Alterszentrum Tschann 2025 soll die Leitplanken für die kommenden Jahre definieren.

Die ältere Bevölkerung in Buchrain wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen.

Diese Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L7: Wir behalten die stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote im Auge und greifen bei Bedarf steuernd ein. Wir unterstützen die Angehörigen, wie auch die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher

werden. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird. Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für Pflege im ambulanten Bereich.

Damit das Alterszentrum Tschann (AZT), nach dem Abbruch des Neubaus, nicht ohne strategische Ziele für die nächsten Jahre wirtschaften muss, wurde das Projekt „Strategie Alterszentrum Tschann 2025“ ins Leben gerufen. Die Projekt- und Begleitgruppe überprüfen die Angebote, die Infrastruktur und die Abläufe und machen Vorschläge zu Händen vom Gemeinderat, welchen Kurs das AZT in den nächsten 7 Jahren einschlagen soll, damit es sich weiterhin erfolgreich auf dem Langzeitpflegemarkt positionieren kann.

Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen (kleinere Familien, Individualisierung, Versingelung) wird der Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen zunehmen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Drehscheibe Rental 65+	2019-21	ER	2				
Gesamtstrategie Gesundheit (Auslegung Entwicklung Pflegeplätze, Ärzte, Leistungsvereinbarungen mit div. Organisationen wie Spitex, Heime, etc.)	ab 2019	ER					
Strategie Alterszentrum Tschann 2025	ab 2018	ER	10				
Kostenentwicklung Restfinanzierung Pflege	ab 2021	ER			25	25	50
Volkinitiative "Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern" - Auswirkungen noch nicht klar		ER					
AZ Tschann (SF) Pflegedokumentation	2019	IR	35				
AZ Tschann (SF) Türautomatisation und Ventilator Küche	2019	IR	50				
AZ Tschann (SF) Mobiliar	Jährlich	IR	47	50	50	50	50

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Auslastung Alterszentrum Tschann (AZT)	98%	98.75	99.91	98.00			
Aufenthaltsstaxe AZT pro Tag (Fr.)	<171	166	166	166	166	166	166

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Ø Personen in Langzeitpflegeaufenthalten	Anzahl	42	45		
Davon Personen mit Pflegebedürftigkeit (BESA 1-2) / (BESA 3-12)	Anzahl	3/39	3/42		
Ø Pflegebedürftigkeit	BESA-Wert	6.4	6.8		
Geleistete Spitex Stunden (Spitex Rontal Plus)	Anzahl	6'445	5'209		

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		1'589	1'557	-2.0%	1'562	1'601	1'604
30 Personalaufwand		1'418	1'459				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		260	270				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		124	126				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾		33	1				
36 Transferaufwand		1'576	1'543				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		141	128				
Total Aufwand		3'552	3'527	-0.7%	3'531	3'581	3'592
42 Entgelte		1'896	1'891				
43 Verschiedene Erträge		3	1				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾		4	18				
46 Transferverlust		57	56				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		3	4				
Total Ertrag		1'963	1'970	0.4%	1'969	1'980	1'988
Leistungsgruppen							
Restfinanzierung Pflege Heime (BV) ⁴⁾	Aufwand	1'115	1'114				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	1'115	1'114				
Restfinanzierung Pflege Spitex (BV) ⁴⁾	Aufwand	245	245				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	245	245				
Beiträge Spitex (BV) ⁴⁾	Aufwand	217	187				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	217	187				
Gesundheitswesen, übriges	Aufwand	15	13				
	Ertrag	2	2				
	Saldo	13	11				
Alterszentrum Tschann (SF)	Aufwand	1'960	1'969				
	Ertrag	1'960	1'969				
	Saldo	0	0				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

³⁾ SF = Spezialfinanzierung

⁴⁾ BV = Beitragsverpflichtung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		1'575	97	-93.8%	50	50	50
Total Ausgaben		1'575	97	-93.8%	50	50	50
Total Einnahmen		0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget 2019 ist stabil und vergleichbar mit dem Budget 2018.

Die Gemeinde beteiligt sich an der Betriebsphase 2019-2021 der Drehscheibe Rontal. Diese erbringt eine Informationsdienstleistung initiiert von den Rontaler Gemeinden, betrieben durch die Pro Senectute. Zu den gewöhnlichen Geschäftsöffnungszeiten können über die Telefonnummer **041 440 50 10** kostenlose Auskünfte für alle Fragen rund ums Alter erfragt werden. Ebenso besteht eine Webseite, welche die weiteren Angebote der Drehscheibe Rontal 65plus erläutern. Mit der dreijährigen Betriebsphase sollen weitere Erfahrungen gesammelt und Anpassungen an neue Entwicklungen ermöglicht werden.

6 Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen (Fabia, Traversa, Sozialinspektorat, Caritas, gemeinnützigen Vereinen)
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung jufa (Schulsozialarbeit, Jugendanimation, Jugend und Familienberatung)
- Trägergemeinde der Tageselternvermittlung
- Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Luzern-Land (Behördliche Entscheidungsinstanz) und dem dazugehörigen Mandatszentrum (Führung der behördlich angeordneten Beistandschaften) sowie dem Sozialberatungszentrum Luzern (SoBZ Luzern)

Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Existenz von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden von Integrationsprogrammen werden in den Arbeitsmarkt integriert. Die Sozialhilfe und die Integrationsprogramme werden der Wirtschaftslage und den Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld mit einer flexiblen Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen angepasst. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Ein aktives Fall-Controlling stellt sicher, dass die Bezugsdauer auf ein Minimum pro Fall reduziert werden kann und der Weg in die Unabhängigkeit gefördert wird. Tagesfamilien sind ein wichtiger Bestandteil der familienexternen Kinderbetreuung. Das Angebot der Tageselternvermittlung soll nachhaltig gesichert und mit weiteren Gemeinden und entsprechendem Aufbau der Personalressourcen gestärkt werden.

Diese Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-(Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) Richtlinien und Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L8: Wir reduzieren mittels Projekten die Langzeitkosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche die Wiedereingliederung fördern und die Bezugsdauer senken.
- L9: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch eine verstärkte Unterstützung bei der vorschulischen Kinderbetreuung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten sind besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen. Die Hochrechnung 2018 bestätigt den antizipierten Kostenanstieg im Globalbudget Soziales. Die Wucht der negativen Entwicklung ist jedoch alarmierend. Erschwerend kommen eine hohe Fluktuation und Ressourcenengpässe in der Abteilung Soziales hinzu. Die Abteilungsleitung wird seit März 2018 ad interim durch den Gemeinbeschreiber wahrgenommen. Die Abteilungsleitung wurde öffentlich ausgeschrieben und dürfte nicht vor 2019 besetzt sein.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Prüfung Einführung Betreuungsgutscheine	2018/19	ER					
Personalplanung	ab 2019	ER		-35	-35	-35	-35
Digitale Langzeitarchivierung	ab 2021	ER			11	5	5
Überprüfung Kinder- und Jugendanimation in einer Gesamtschau	2019	ER					
Kostenentwicklung Soziales allgemein	ab 2020	ER		20	20	20	20
Pilotprojekt zur Arbeitsintegration von jungen Sozialhilfebeziehenden	ab 2020	ER					
Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen	ab 2020	ER					

Aufbau Fallbewirtschaftung (Fallanalysen, -bearbeitung, -controlling)	ab 2019	ER					
Ergänzungsleistungen: Das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) sieht vor, dass die Gemeinden die EL zur AHV für die Jahre 2018 und 2019 zu 100% übernehmen.	2018 / 2019	ER			-460	-460	-460
Ergänzungsleistungen: Kostenentwicklung gemäss AFP Kanton Luzern	ab 2020	ER			40	70	80
Ergänzungsleistungen: Erhöhung Mietzinsmaxima (Entscheid Bund)	ab 2020	ER			40	40	40

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sozialhilfequote (Ausblick)		3.2	3.0				
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum (MZ) der KESB per 31.12.		79	74				
Anzahl Beratungen von Familien und Jugendlichen bei der Jugend- und Familienberatung (jufa)		49	52				

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Sozialhilfequote (Rückblick)	%	3.2	3.0		
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	95	94		

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	R 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		7'302	7'672	5.1%	7'319	7'448	7'541
30 Personalaufwand		749	936				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		93	105				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		10	0				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾		3	6				
36 Transferaufwand		8'610	8'864				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		397	467				
Total Aufwand		9'862	10'378	5.2%	10'038	10'181	10'288
42 Entgelte		2'112	2'343				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾		14	14				
46 Transferertrag		184	55				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		250	294				
Total Ertrag		2'560	2'706	5.7%	2'719	2'733	2'747

Leistungsgruppen		R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾
Gesetzliche Sozialhilfe	Aufwand		3'307	3'532
	Ertrag		1'700	1'670
	Saldo		1'607	1'862
Alimentenhilfe	Aufwand		438	411
	Ertrag		251	240
	Saldo		187	171
Abteilung Soziales	Aufwand		615	722
	Ertrag		247	290
	Saldo		368	432
Sozialhilfe, übriges	Aufwand		93	175
	Ertrag		17	18
	Saldo		76	157
Tageselternvermittlung (KO) ⁴⁾	Aufwand		350	483
	Ertrag		322	463
	Saldo		28	20
Kinder, Jugend, Familie (KO) ⁴⁾	Aufwand		316	368
	Ertrag		17	21
	Saldo		299	347
Kindes- und Erwachsenenschutz (KO) ⁴⁾	Aufwand		616	624
	Ertrag		6	6
	Saldo		610	618
Sozialversicherungen (TZ) ⁵⁾	Aufwand		2'746	2'663
	Ertrag		0	0
	Saldo		2'746	2'663
Soziale Einrichtungen (TZ) ⁵⁾	Aufwand		1'381	1'402
	Ertrag		0	0
	Saldo		1'381	1'402

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung⁴⁾ KO = Kooperation⁵⁾ TZ = Transferzahlung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		0	0	0.0%	0	0	0
Total Ausgaben		0	0	0.0%	0	0	0
Total Einnahmen		0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme³⁾ FV = Finanzvermögen

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Fallführungsprogramm Klib wird im Budgetjahr 2019 mit einem zusätzlichen Modul Gesundheitskosten-Rückforderung ausgestattet. Dieses Modul unterstützt die Mitarbeitenden die volle Kontrolle über die Rückerstattung der an die Krankenkasse und weiteren Leistungserbringern eingereichten Gesundheitskostenrechnungen zu behalten. Die Fallzahl der Tageselternvermittlungsstelle ist stark angestiegen. Dies hat zur Folge, dass das zur Verfügung stehende Pensum der Vermittlungsstelle leicht erhöht werden muss.

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) sind weiter am ansteigen. Die Sozialversicherungen (u.a. IV) behandeln die Gesuche sehr restriktive. Weiter übergeht die Zuständigkeit im Bezug auf Ausrichtung von Unterstützungsbeiträge an Asyl-Familien nach 10 Jahren an die Gemeinde. Dieser Wechsel der Zuständigkeit führt in der Regel zu höheren Ausgaben bei der WSH.

7 Verkehr und Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

Die Aufgabe Verkehr und Raumordnung deckt sämtliche baulichen und verkehrlichen Belange ab. Dabei berät und unterstützt die Gemeinde dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedlungsleitbild leitet die Gemeinde dabei, damit Buchrain auch für die nächsten Generationen lebenswert und wohnlich bleibt. Dabei weisen die öffentlichen Räume in der Gemeinde eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Der Dorfkern ist mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.

Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Der durch die Entwicklung der Gemeinde entstehende zusätzliche Verkehr wird überwiegend mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr abgewickelt. Dazu werden attraktive Angebote sichergestellt.

Die Aufgaben sind in SR 700 Raumplanungsgesetz, SRL 735 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern, Bau- und Zonenreglement Gemeinde Buchrain, 755 Strassengesetz des Kantons Luzern, Strassenreglement der Gemeinde Buchrain, Strassenklassierungsplan der Gemeinde Buchrain, Prioritätenplan für die Schnee- und Glatteisbekämpfung der Gemeinde

Buchrain, SRL 755 Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Normen und Richtlinien der Fachverbände, SR 151.3 Behindertengleichstellungsgesetz sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L10: Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidung.
- L11: Wir fördern, initiieren und unterstützen Projekte zur Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr.
- L12: Wir bauen den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht aus.
- L13: Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Durch die knappe Besetzung mit nur 250-Stellenprozent kann das Notwendigste bewältigt werden. Es gilt aber klar, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. In die Instandhaltung der öffentlichen Strassen wurde in den letzten Jahren nur sehr wenig investiert. Durch den Neubau der Fernwärmeleitungen durch Buchrain werden im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten erhebliche Strassenteile, zu Lasten des Leitungserstellers, mit neuen Deckbelägen versehen. Für die Gemeinde gilt es hier, die Synergien zu nutzen und zusätzliche Strassenteile preiswert instand zu stellen. Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Die Auswertung der Kundenrückmeldungen belegt eine sehr hohe Kundenzufriedenheit.

Die Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements wurde im Januar 2017 gestartet. Ziel ist es, die revidierte Ortsplanung im Herbst 2019 zur Abstimmung an die Stimmbürger von Buchrain vorzulegen. Buchrain ist zum einen mit dem Bus (VBL) und zum anderen mit der Bahn (SBB) mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Taktdichte ist bedürfnisgerecht. Mit der Einführung der Linie 111 (Ebikon - Mall of Switzerland – Inwil) fährt die Linie 22 seit Dezember 2017 ausschliesslich nach Perlen. Durch diese Umstellung hat sich die Fahrplanstabilität wesentlich verbessert.

Leider konnte aber der Umsteigeknoten Reussbrücke durch den Kanton noch nicht realisiert werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden in naher Zukunft bauliche Anpassungen im Bereich der Bushaltestellen notwendig sein, welche erhebliche Kosten mit sich bringen werden.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Generationenprojekt (Planungsphasen)	2018-21	ER	100	150	50	-100	-100
Fokusgebiet Reuss: Ausbau Rad- und Fusswegverbindung Reussbrücke in Richtung Perlen (Kantonsprojekt)	2020	-					
Fokusgebiet Ron: Verbesserung Rad- und Fusswegverbindung inkl. Querungsmöglichkeiten entlang der Ron	2020	IR					
Busverbindung Perlen nach Root/Gisikon Bahnhof	ab 2020	ER		50	50	50	50
Realisierung vom Umsteigepunkt Bus 111 (Kantonsprojekt)	2020	-					
Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	Integriert in Strassenprojekte	IR					800
Einführung elektronisches Portal eBage+	ab 2020	ER		10	5	5	5
Ortsplanungsrevision	2017-19	IR	80				
Werterhaltungsmanagement Gemeindestrassen (Inventar + Nachführung)	ab 2021	ER			16	6	6
Öffentlicher Verkehr: Buslinie 1 Mall of Switzerland	ab 2019	ER	20	20	20	20	20
Gestaltung Stegmatt-/Hinterleisibachstrasse	2020	IR		600			
Strassensanierungen / -anpassungen	ab 2017	IR	450	150	150	150	150
Einmünder Stegmattstrasse	2020	IR		270			
Strassen / Wege Erschliessungspflicht	2021 / 2022	IR			100	100	
Perimeter Schiltwaldstrasse	2021	IR			-360		
Sanierung Beleuchtung (gemäss ESTI-Kontrollen)	2019	IR	150				150
Moosstrasse, Kiss- & Rideanlage	2021	IR			150		
Werkdienst Ersatz Reform / Holder	2020 / 2022	IR		150		100	
Massnahmen Mobilitätskonzept	2019	IR	50				

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	
Kundenrückmeldungen positiv (zufrieden/sehr zufrieden)	90%	100%	100%	90%	90%	90%	
Führung Gebäude- und Wohnungsregister (Differenzen <5%)	95%	100%	100%	95%	95%	95%	
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge S-Bahnstation Buchrain Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr	1'471	1'668	1'501	1'516	1'531	1'546
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge Bushaltestellen Gemeindegebiet Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr	1'681	1'624	1'715	1'732	1'749	1'767
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	660	651	651	660	660	660	660

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	Fr.	97.31	104.45		
Erteilte Baubewilligungen / Entscheide Baugesuche	Anzahl	36	77		
davon im vereinfachten Verfahren	Anzahl	19	55		
davon im ordentlichen Verfahren	Anzahl	17	22		

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		1'464	1'562	6.7%	1'823	1'821	1'672
30 Personalaufwand		660	658				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		368	468				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		195	200				
36 Transferaufwand		715	734				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		310	315				
Total Aufwand		2'248	2'375	5.6%	2'640	2'642	2'499
42 Entgelte		134	139				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾		2	0				
46 Transferertrag		157	157				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		491	517				
Total Ertrag		784	813	3.7%	817	821	827
Leistungsgruppen							
Gemeindestrassen	Aufwand	456	472				
	Ertrag	151	152				
	Saldo	305	320				
Bauverwaltung	Aufwand	498	477				
	Ertrag	198	219				
	Saldo	300	258				
Raumordnung	Aufwand	138	243				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	138	243				
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	36	36				
	Ertrag	28	28				
	Saldo	8	8				
Öffentlicher Verkehr (KO) ⁴⁾	Aufwand	713	733				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	713	733				

	Aufwand	407	413
Instandhaltung	Ertrag	407	413
	Saldo	0	0

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung⁴⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		1'130	770	-31.9%	1'170	40	350
Total Ausgaben		1'130	770	-31.9%	1'170	400	350
Total Einnahmen		0	0	0.0%	0	360	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die öffentlichen Beleuchtung muss nach Vorgaben des Eidg. Starkstrominspektorates regelmässig kontrolliert und saniert werden. Für diese Sanierungsarbeiten sind Fr. 150'00.00 im Budget vorgesehen. Gleichzeitig ist geplant, eine weitere Etappe der Beleuchtungskandelaber umzurüsten und durch moderne LED-Leuchten zu ersetzen.

Die Kosten für den öffentlichen Verkehr steigen nicht wesentlich im Vergleich zum Vorjahr. Für die Weiterführung sowie Planung und Umsetzung des Mobilitätskonzepts sind Fr. 50'000.00 vorgesehen.

Nach dem Abbruch der Planung Erweiterung Alterszentrum Tschann (Medienmitteilung vom 25. Januar 2018) hat der Gemeinderat den Neustart eines Generationenprojekts beschlossen. Für die Planungsphase sind im 2019 Fr. 100'000.00 budgetiert.

8 Umwelt, Ver- und Entsorgung

Politischer Leistungsauftrag

- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Planung, Ausbau und Sanierung der Anlagen gemäss Baufortschritt der Gemeinde und der generellen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Planung, Erstellung und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und ARA
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Luft, Lärm, Boden und Altlasten
- Feuerbrand- und Neophytenbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten

Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs. Dem Umweltschutz wird grosse Bedeutung beigemessen. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten. Die Pflege und Entwicklung der Grünanlagen unter Beachtung ihres historischen, gestalterischen und ökologischen Werts wird möglichst effizient durchgeführt. Die Grünanlagen bleiben prägendes Element im Ortsbild von Buchrain und die Bearbeitung der beiden Fokusgebiete Reuss und Ron verstärken diese Qualitäten. Die Friedhofanlagen Buchrain und Perlen dienen als Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Besinnung, wobei Bestattungen nur in Buchrain möglich sind.

Der Betrieb der Abwasseranlagen (ARA Rontal), die Abfallbeseitigung (REAL) sowie die Trinkwasserversorgung (Wasserversorgung Genossenschaft) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

Die Aufgaben sind in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement REAL, Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Buchrain, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Buchrain, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L13: Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.
- L14: Wir setzen uns ein für attraktive Räume (u. a. Grünräume, Plätze, Anlagen), welche zur Erholung und Begegnung genutzt werden. Wir schaffen bei Hochwasserschutzprojekten einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung; bei der Reuss sind wir einen Schritt weiter; dasjenige der Ron ist bereits in der Umsetzung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen wird seit Jahrzehnten grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Mit der Annahme des revidierten Siedlungsentwässerungsreglements ist nun auch ein grosser Teil der privaten Abwasseranlagen in den Unterhalt der Gemeinde übergegangen. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband REAL sichergestellt. Die Gemeinde führt neben den Angeboten der REAL zusätzlich drei gemeindeeigene Sammelstellen und bewirtschaftet über das ganze Gemeindegebiet 120 Abfalleimer. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt. Auch die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt.

Im Umweltschutz arbeitet die Gemeinde mit Fachkräften zusammen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Sie engagiert sich auch im regionalen Vernetzungsprojekt.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Klärung und Schaffung von Plätzen mit Zugang zum Wasser	2019	IR					
Erlebnisweg Reuss – Ron – Rotsee	2021	IR					
Erstellung Naturspielplatz Fokusgebiet Ron	2019	IR					
Abwasserbeseitigung (SF) – Netzausbauten und Erneuerung	laufend	IR	550	1'410	545	2'830	520
Abwasserbeseitigung (SF) – Anschlussgebühren	laufend	IR	-120	-120	-120	-120	-120

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Inkasso Abwassergebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	96%	95%	95%	95%	95%	95%
Inkasso Kehrichtgrundgebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	96%	95%	95%	95%	95%	95%
Heizölverbrauch der Gemeindefliegenschaften im Verwaltungsvermögen in Liter	0	97'754	80'000	0	0	0	0
Bezug Fernwärme kWh	<900'000	141'760	368'000	893'000	893'000	893'000	893'000
Stromverbrauch der Gemeindefliegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	<621'000	591'008	620'000	620'000	620'000	620'000	620'000

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Urnenbestattungen	Anzahl	27	25		
Erdbestattungen	Anzahl	2	2		
Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt (exkl. MWST)	Fr.	60.00	60.00	60.00	60.00
Gebühr Abfallsack 35l	Fr.	1.70	1.70	1.70	1.70
Nettokosten Abwasserreinigung pro E.	Fr.	99.81	100.88		
Abwasser-Mengen-Betriebsgebühr (exkl. MWST)	Fr./m3	2.00	2.00	2.15	2.15
Preis Trinkwasser pro m3 (Wasserversorgung Buchrain) (exkl. MWST)	Fr.	1.15	1.15	1.15	1.25

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		119	109	-8.4%	110	126	138
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		380	401				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		161	170				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾		1	21				
36 Transferaufwand		753	762				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		246	265				
Total Aufwand		1'541	1'619	5.1%	1'630	1'680	1'705
41 Regalien und Konzessionen		1	1				
42 Entgelte		1'160	1'225				
44 Finanzertrag		4	8				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾		67	79				
46 Transferertrag		119	130				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		71	67				
Total Ertrag		1'422	1'510	6.2%	1'520	1'554	1'567

Leistungsgruppen			
Abwasserbeseitigung (SF) ³⁾	Aufwand	1'105	1'159
	Ertrag	1'105	1'159
	Saldo	0	0
Abfallwirtschaft (SF) ³⁾	Aufwand	231	251
	Ertrag	228	247
	Saldo	3	4
Umweltschutz	Aufwand	97	100
	Ertrag	59	69
	Saldo	38	31
Friedhof und Bestattung	Aufwand	107	109
	Ertrag	30	35
	Saldo	77	74

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ SF = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		1'045	430	-58.9%	1'290	425	2'710
Total Ausgaben		1'165	550	-52.8%	1'410	545	2'830
Total Einnahmen		120	120	0.0%	120	120	120

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget dieser Aufgabe ist konstant und ohne wesentliche Veränderungen gegenüber Vorjahr. Bei den Kanalisationsleitungen ist als Werterhaltungsmassnahme eine weitere Etappe Kanalfernsehaufnahmen sowie Kanalreinigungen vorgesehen.

9 Steuern

Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftsteuern
- Registerführung der natürlichen Personen inkl. Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuern

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Abteilung Kanzlei spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuereinzugs als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L15: Wir leben weiterhin einer umsichtigen Ausgabendisziplin nach, halten die steuerliche Belastung wettbewerbsfähig und setzen uns für eine faire Abgeltung der Strukturschwäche ein.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Buchrain liegt mit 89% (2017; 2016 87%; 2015 85%) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (100%). Die Steuerkraft konnte in den letzten Jahren wieder auf das Niveau des Jahres 2014 gesteigert werden. Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs 2019 gilt ein Index von 81.32% (VJ 81.43%). Die Einnahmensituation der Gemeinde hat sich somit im letzten Jahr auf tiefem Niveau nur noch leicht verschlechtert bzw. stabilisiert. Der kantonale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86.4%. Der Anteil der Steuern von juristischen Personen ist weiterhin sehr tief und im kantonalen Vergleich auf den letzten Plätzen. Von

insgesamt Fr. 18.5 Mio. Steuereinnahmen sind knapp Fr.1 Mio. Steuereinnahmen von juristischen Personen (Buchrain 5.5%; kantonaler Durchschnitt im Jahr 2017 11.3%). Der überwiegende Teil der Steuereinnahmen (Fr. 17.5 Mio.) wird von den natürlichen Personen bestritten.

Die Überbauungen Flurweid und Stegmatt dürften in den nächsten Jahren zu einem Wachstum der Bevölkerung sowie der Steuereinnahmen beitragen.

Im Jahr 2018 traten aufgrund des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) des Kantons Luzern Anpassungen beim Steuergesetz in Kraft. Dies wird gemäss Informationen seitens Kanton Luzern für die Gemeinde Buchrain Mehreinnahmen von rund Fr. 300'000 pro Jahr generieren. Diese zusätzlichen Einnahmen wirken sich jedoch erst zu einem geringen Teil auf die Steuereinnahmen 2018 aus (Fr. 70'000). Die wesentlichen Auswirkungen werden im Jahr 2019 (+Fr. 140'000) und 2020 (+Fr. 90'000) eintreten.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Lobbying Kanton und Verband Luzerner Gemeinden	Laufend						
Auswirkungen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17): Pendlerabzug, Eigenbetreuungsabzug, Besteuerung Beteiligungen Privatvermögen	ab 2019	ER	-140	-310	-180	-180	-180
Unternehmenssteuerreform III - Die Reform wurde am 12. Februar 2017 durch das Stimmvolk verworfen. Die Auswirkungen der neuen Reform sind aktuell noch nicht bekannt.		ER					
Abschaffung Heiratsstrafe - Ausgestaltung und Auswirkungen noch nicht klar.		ER					
Diskriminierungsverbot Quellenbesteuerung- Materielle Angleichung zur Inländerbesteuerung - Ausgestaltung und Auswirkungen noch nicht klar.		ER					

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	> 85%	82.3%	85.0%	90%	90%	90%	90%
Abschreibungen in % Steuerertrag	<= 1.5%		1.2%	1.16%	1.2%	1.2%	1.2%
Ausstände in % Steuererträge (31.12.)	< 19%	18.3%	18.5%	18.5%	18.5%	18.5%	18.5%

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerfuss	Ein.	2.0	2.0	2.0	2.0		
Ø Steuerertrag pro Einwohner	Fr.	2'915	2'982				
Steuerkraft (Kanton = 100)	%	84.08	82.26	81.43	81.32		
Steuerregister	Anzahl	3'749	3'746				
Handänderungen Liegenschaften	Anzahl	52	42				
Hunde	Anzahl	301	305	278			

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		-19'881	-20'689	4.1%	-21'230	-21'090	-21'597
30 Personalaufwand		207	235				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		289	233				
36 Transferaufwand		0	56				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		239	210				
Total Aufwand		735	734	-0.1%	739	745	752
40 Fiskalertrag		18'606	19'270				
42 Entgelte		72	72				
46 Transferertrag		1'925	2'069				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		13	12				
Total Ertrag		20'616	21'423	3.9%	21'969	21'835	22'349
Leistungsgruppen							
	Aufwand	233	222				
Allgemeine Steuern	Ertrag	17'923	18'504				
	Saldo	-17'690	-18'282				
	Aufwand	5	2				
Sondersteuern	Ertrag	733	819				
	Saldo	-728	-817				
	Aufwand	1	1				
Finanzausgleich	Ertrag	1'851	1'990				
	Saldo	-1'850	-1'989				
	Aufwand	496	511				
Steuerwesen	Ertrag	109	112				
	Saldo	387	399				

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		0	0	0.0%	0	0	0
Total Ausgaben		0	0	0.0%	0	0	0
Total Einnahmen		0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Berechnung der allgemeinen Steuererträge erfolgt aufgrund der Steuerdaten vom September 2018, einem erwarteten Wachstum der Steuerkraft von 2,25% sowie der prognostizierten jährlichen Bevölkerungszunahme von 2,7%. Die Auswirkungen der Anpassungen beim Steuergesetz sind ebenfalls in die Berechnung eingeflossen, für das Jahr 2019 rund Fr. 140'000. Aufgrund dieser Wachstumsannahmen erhöht sich das Budget 2019 der allgemeinen Steuererträge um Fr. 590'000. Die Sondersteuern werden aufgrund des Durchschnitts der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen Bautätigkeit budgetiert. Für das Jahr 2019 werden Erträge in der Höhe von Fr. 818'000 budgetiert, was einer Zunahme von Fr. 85'000 entspricht.

Der Finanzausgleich erhöht sich infolge Verschlechterung des Ressourcenindex um Fr. 51'000 und infolge höherem Lastenausgleich um Fr. 88'000. Die Gemeinde erhält somit knapp 2 Millionen Franken aus dem kantonalen Finanzausgleich.

10 Finanzen und Wirtschaft

Politischer Leistungsauftrag

- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung Liegenschaften Finanzvermögen
- Wirtschaftsförderung
- Führung des Betriebsamtes im Gemeindehaus Buchrain
- Organisation und Führung Controlling, Internem Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
- Zeitgemässe und den Aufgaben entsprechende Ausstattung der Gemeinde sowie Unterhalt der notwendigen Informatik (Hardware und Software) unter Berücksichtigung der IT-Strategie der Gemeinde Buchrain
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cashmanagement: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schulden-Management
- Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Buchrain.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L16: Wir nehmen eine aktive Rolle in der Entwicklung der Gemeinde ein und erweitern den Handlungsspielraum mit dem Erwerb von geeigneten strategischen Grundstücken.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mittelfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten. Neu werden vereinzelt auch kurzfristige Darlehen abgeschlossen, so dass vom extrem günstigem Zinsumfeld maximal profitiert werden kann. Im Sommer 2018 konnte die Gemeinde Buchrain sogar ein Darlehen zu einem Negativzins aufnehmen.

Mit dem Einsitz in den Projektgruppen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 versuchte Buchrain, die Interessen der Gemeinden adäquat zu vertreten. Der Verteilungskampf zwischen Kanton und Gemeinden sowie eben auch zwischen den Gemeinden ist in vollem Gange.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind mit Ausnahme der Unterdorfstrasse 4 sowie des Landwirtschaftsbetriebes Hinterleisibach in gutem Zustand. Infolge Alter und Zustand des Gebäudes an der Unterdorfstrasse 4 ist mittelfristig mit grösseren Investitionen zu rechnen. Solange keine grösseren Investitionen zu tätigen sind, können die Wohnungen vermietet werden. Bei Anfall des Investitionsbedarfs ist eine Renovation bzw. Neubau auch im Zusammenhang mit der Zentrums- bzw. Schulraumplanung zu beurteilen. Eine Veräusserung des Grundstückes dürfte infolge der Zoneneinteilung (Zone für öffentliche Zwecke) eher schwierig sein. Der Landwirtschaftsbetrieb Hinterleisibach ist mindestens bis zum 31. Dezember 2022 verpachtet. Das Bauernhaus auf dem Landwirtschaftsbetrieb hat einen einfachen Ausbaustandard. Das Dach ist sanierungsbedürftig und die Isolation im ganzen Gebäude ist ungenügend. Die letzte grosse Investition durch die Gemeinde erfolgte Mitte der achtziger Jahre. Hier sind in den nächsten Jahren Überlegungen über die zukünftige Nutzungen und Investitionsbedarf zu machen.

Die Eigentümerschaft der Liegenschaft Adlermatte 1 in Buchrain (Grdst. 387) hat das Wohnhaus per 31. August 2018 an die Einwohnergemeinde Buchrain verkauft. Die Parzelle mit 1093 m² hat einen grossen Aussenbereich und besitzt grosses Potential. Die Wohnliegenschaft, gebaut im Jahre 1958, mit 6 Wohnungen à 3½-Zimmer liegt mitten im Dorfzentrum direkt neben den Schulanlagen und dem Gemeindehaus. Sie wurde laufend renoviert und erneuert. So ist die Liegenschaft seit 2017 an die Fernwärmeleitung angeschlossen. Die Gemeinde hält sich die strategischen Optionen für die langfristige optimale Entwicklung im Dorfzentrum offen. Aktuell wird die Gemeinde wird die Mietverhältnisse unverändert weiterführen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Weiterentwicklung IT-Strategie 2020	2020	ER		-10		-30	-30
Erarbeitung Immobilienstrategie	ab 2019	ER					
Aufgaben- und Finanzreform 2018: Wir verweisen auf die Ausführungen im Kapitel 1.4 Planungsgrundlagen.	ab 2020	ER		400	360	320	280
Beitritt Wirtschaftsförderung Luzern	2019	ER	6	6	6	6	6

Lesegeräte für neue Einzahlungsscheine (QR-Code)	2019	ER	2			
Erneuerung Multifunktionsgeräte – einmalige Umstellungskosten	2021	ER			25	
Erneuerung IT-Infrastruktur	ab 2019	ER/IR		54	16	
Erneuerung Telefonanlage	2021	IR			50	
Erneuerung Switches / Netzwerk	ab 2022	IR			90	120
Sanierung/Neubau Unterdorfstrasse 4	später	-				2'000
Sanierung/Neubau Landwirtschaftsbetrieb HL	später	-	10			2'000

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Selbstfinanzierungsgrad	> 80%		25%	8%	19%	40%	22%
Nettoschuld je Einwohner/in in CHF			1'149	2'721	3'138	3'182	3'499
Eigenkapital (in % Bilanzsumme)	> 40%	48.65%					

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ø langfristige Fremdkapitalverzinsung	%	2.0%	2.0%				
Zugestellte Betreibungen Gemeinde Buchrain	Anzahl	1'253	1'252				
Unternehmen/juristische Personen	Anzahl	259	260				

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Saldo Globalbudget		-930	-946	1.7%	-649	-630	-706
30 Personalaufwand		341	357				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		151	200				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		86	0				
34 Finanzaufwand		396	366				
36 Transferaufwand		0	6				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		401	418				
Total Aufwand		1'375	1'347	-2.0%	1'845	1'904	1'813
41 Regalien und Konzessionen		251	221				
42 Entgelte		3	4				
44 Finanzertrag		408	448				
48 Ausserordentlicher Ertrag		294	294				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'349	1'326				
Total Ertrag		2'305	2'293	-0.5%	2'494	2'534	2'519

Leistungsgruppen		B 2018	B 2019 ¹⁾
Zinsen	Aufwand	410	354
	Ertrag	759	779
	Saldo	-349	-425
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	318	380
	Ertrag	369	407
	Saldo	-51	-27
Energie	Aufwand	1	1
	Ertrag	251	221
	Saldo	-250	-220
Industrie, Handel, Gewerbe	Aufwand	3	9
	Ertrag	2	2
	Saldo	1	7
Betriebsamt (KO) ³⁾	Aufwand	13	13
	Ertrag	0	0
	Saldo	13	13
Übrige Aufwendungen und Erträge	Aufwand	0	0
	Ertrag	294	294
	Saldo	-294	-294
Buchhaltung und IT	Aufwand	630	590
	Ertrag	630	590
	Saldo	0	0

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget²⁾ Kenntnisnahme³⁾ KO = Kooperation

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019 ¹⁾	Abw. %	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾	P 2022 ²⁾
Nettoinvestitionen		0	0	0.0%	54	66	90
Total Ausgaben		0	0	0.0%	54	66	90
Total Einnahmen		0	0	0.0%	0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben²⁾ Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Infolge Ablauf eines langfristigen Darlehens und des aktuell tiefen Zinsniveaus reduziert sich der Zinsaufwand um Fr. 50'000. Die Budgetierung der Konzessionsgebühren erfolgt gemäss Anzeige der CKW AG, für 2019 werden tiefere Einnahmen von Fr. 30'000 erwartet. Im 2018 waren diese infolge Tarifkorrekturen bei einzelnen Grossverbrauchern einmalig hoch.

Die Pensen in der Abteilung Finanzen konnten infolge Effizienzsteigerungen, aufgrund der Digitalisierung diverser Prozesse, um 20-Stellenprozente reduziert werden. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der IT sinken im Vergleich zum Vorjahr infolge auslaufenden Abschreibungen deutlich.

Empfehlung an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten,
am 25. November 2018 wie folgt zu stimmen:

- Ja zum Budget 2019

Weitere Informationen unter:

www.buchrain.ch/abstimmungsvideo

